Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1967 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 02.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bau- und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit 40 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage", Rostock, Patriotischer Weg 79, 80; Az.: 04164-15

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.08.2016 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung 14.09.2016 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit 40 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage", Rostock, Patriotischer Weg 79, 80; Az.: 04164-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Isometrie

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit 40 WE und

gemeinsamer Tiefgarage

2. Bauort: Rostock, Patriotischer Weg 79, 80

Aktenzeichen 04164- 15

3. anrechenbarer Bauwert: 2.596.330,10 EUR

4. Bauherr: WG Schifffahrt Hafen e.G.

Goerdelerstr. 21 18069 Rostock

5. Abmessungen: <u>Haus 1:</u>

Länge: 28,065 m Breite: 12,016 m Höhe: 15,80m

Geschosse: 5 + Garagengeschoss

<u>Haus 2:</u>

Länge: 18,40m Breite: 18,025 m Höhe: 13,00m

Geschosse: 4 + Garagengeschoss

<u>Haus 3:</u>

Länge: 18,025m Breite: 16,275 m Höhe: 16,00m

Geschosse: 5 + Garagengeschoss

6. Funktion: - 40 Wohnungen

- 40 Stellplätze in der Tiefgarage

7. Gestaltung: Lochfassade, verklinkert

8. Baurechtliche Zulässigkeit: planungsrechtlich nach § 34 BauGB zulässig; § 4 BauNVO

9. Bemerkungen:



